



altwis

Die Idylle im Luzerner Seetal

Publikation

Ortsplanungsrevision

Amtliche Anzeige

Im Sinne der §§ 6 und 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird eine Teilrevision der Ortsplanung Altwis während 30 Tagen, **vom 7. September 2020 bis 6. Oktober 2020**, öffentlich aufgelegt. Der geänderte Zonenplan, die Änderungen des Bau- und Zonenreglements (BZR) sowie der Waldfeststellungsplan können auf der Gemeindeverwaltung Altwis, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten oder auf der Webseite www.altwis.ch eingesehen werden. Eine Botschaft mit Erläuterungen wird allen Haushaltungen und auswärtigen Grundeigentümern zugestellt.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Zonenplan- und BZR-Änderungen oder an der Waldfeststellung haben (insbesondere betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie betroffene Einwohnerinnen und Einwohner), können während der Auflagefrist beim Gemeinderat Altwis, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist im Doppel einzureichen und hat einen bestimmten Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

6294 Ermensee, 31. August 2020

DER GEMEINDERAT